

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8677 –**

Vergabefragen beim Erfassungs- und Abrechnungssystem für die LKW-Maut

Vorbemerkung der Fragesteller

Kürzlich wurde die von der Bundesregierung getroffene Vergabeentscheidung zugunsten eines bestimmten Erfassungs- und Abrechnungssystems für die LKW-Maut vom Oberlandesgericht Düsseldorf aufgehoben.

1. Weshalb war die ursprünglich von der Bundesregierung getroffene Vergabeentscheidung mangelhaft und deshalb juristisch anfechtbar?
2. Welche Gründe führten im seinerzeitigen Vergabeverfahren zum Zuschlag einer bestimmten Bietergemeinschaft und weshalb war diese Entscheidung nicht bestandskräftig?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat im laufenden Vergabeverfahren „LKW-Maut Deutschland“ noch keine Entscheidung über die Vergabe eines Auftrags (Zuschlag) getroffen.

Das BMVBW hatte im August 2001 einen Bieter vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, da dieser nach Überzeugung des BMVBW eine in den Verdingungsunterlagen enthaltene Mindestanforderung nicht erfüllte. Die 2. Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt hatte mit Beschluss vom 18. Oktober 2001 die Entscheidung des BMVBW zum Ausschluss dieses Bieters in vollem Umfang bestätigt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat jedoch mit Beschluss vom 19. Dezember 2001 entschieden, dass dieser Bieter wieder an dem Vergabeverfahren zu beteiligen ist, weil die Beteiligten von einem unterschiedlichen Verständnis der betreffenden Vergabebedingung in den Verdingungsunterlagen ausgegangen sind.

3. Welche vermeidbaren Kosten sind durch die Aufhebung der ursprünglichen Vergabeentscheidung der Bundesrepublik Deutschland entstanden?

Vermeidbare Kosten sind der Bundesrepublik Deutschland durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf nicht entstanden.

4. Was gedenkt die Bundesregierung nunmehr in welchem zeitlichen Rahmen zu unternehmen, um eine baldmögliche Vergabe für ein solches System zu gewährleisten?

Das BMVBW arbeitet darauf hin, nach Abschluss der gegenwärtig laufenden Prüfung und Bewertung der Angebote noch im Mai/Juni dieses Jahres den Zuschlag im laufenden Vergabeverfahren zu erteilen.